

02

17.01.2011

INHALT	SEITE
3. Einziehung von Verkehrsflächen: hier: Erlenweg - Eichenstraße	7
4. Einziehung von Verkehrsflächen hier: Verbindung Südring - Schillerstraße	9
5. Widmung von Verkehrsflächen: hier: Dorotheenhof	11
6. Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Unna GmbH	13

03.

**Bekanntmachung****Einziehung von Verkehrsflächen**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 16.12.2010 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegenen und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachten öffentlichen Teilflächen der Straßen „Erlenweg“ und „Eichenstraße“ werden aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen.

Anlage: Lageplan

Die Einziehung wird zum 01.02.2011 wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

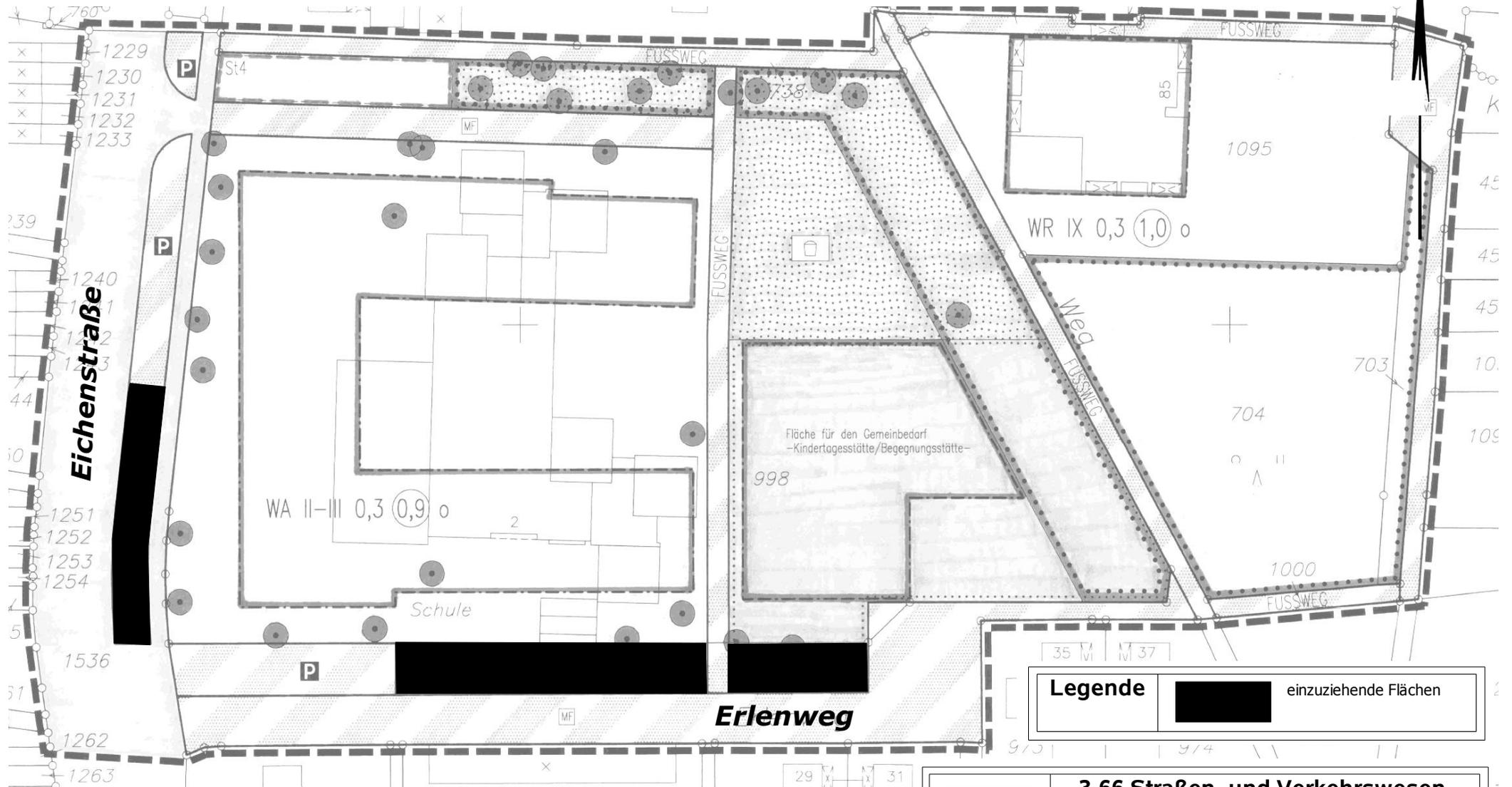
Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten veräußt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageföhrer/in zugerechnet werden.

Unna, 07.01.2011

KREISSTADT UNNA  
Der Bürgermeister  
als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



**Legende**

 einzuziehende Flächen

	<b>3-66 Straßen- und Verkehrswesen</b>	
	Einziehung	
	Erlenweg und Eichenstraße (jeweils Teilflächen)	
	Plandarstellung	
einzuziehende Flächen		
		Gemarkung: Unna
		Flur: 25

04.

## **Bekanntmachung**

### **Einziehung von Verkehrsflächen hier: Verbindung Südring - Schillerstraße**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 16.12.2010 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegene und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte öffentliche Verbindungsfläche der Straßen „Südring“ und „Schillerstraße“ wird aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen.

Anlage: Lageplan

Die Einziehung wird zum 01.02.2011 wirksam.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

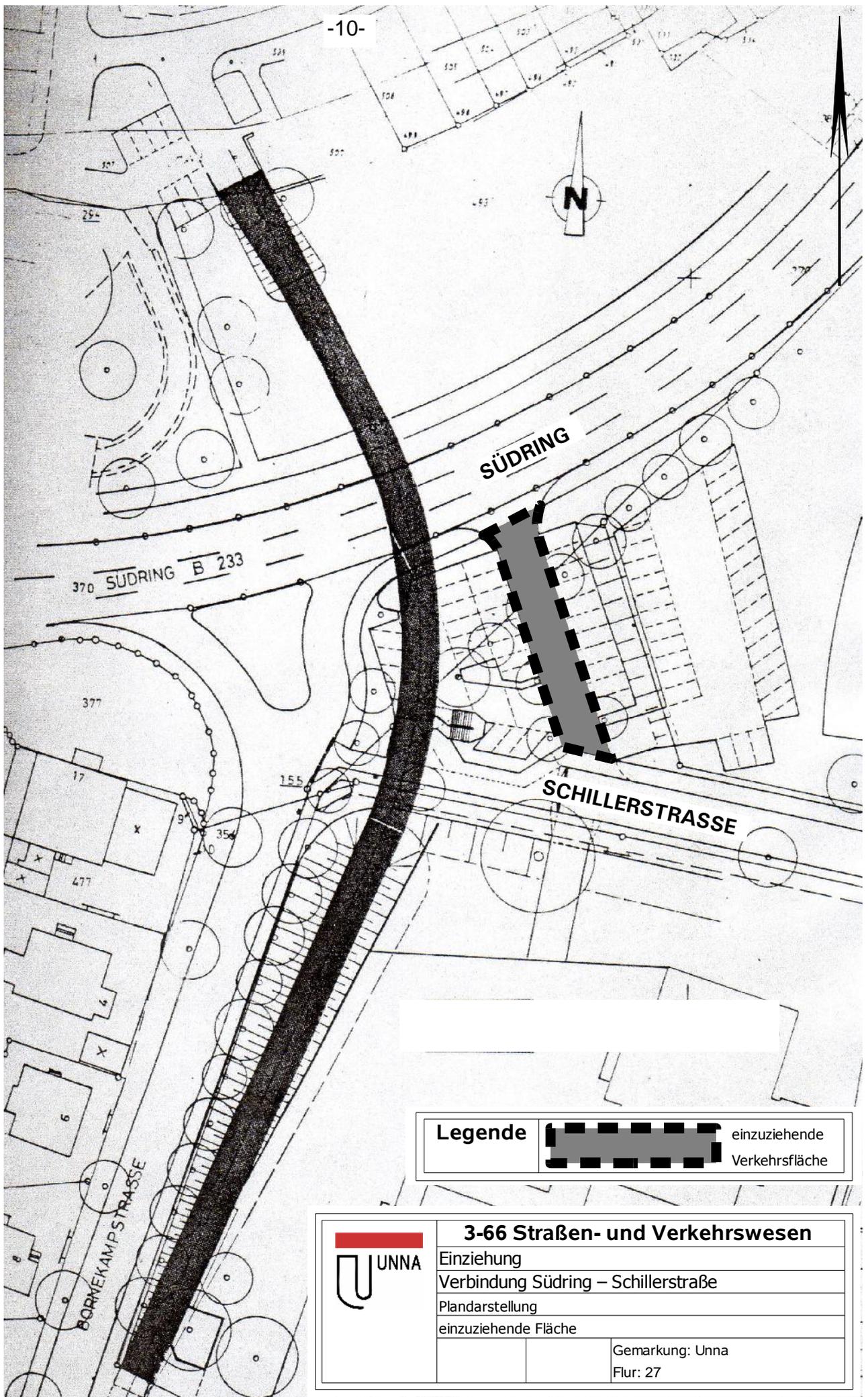
Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 07.01.2011

KREISSTADT UNNA  
Der Bürgermeister  
als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



**Legende**



einzuziehende Verkehrsfläche



**3-66 Straßen- und Verkehrswesen**

Einziehung  
 Verbindung Südring – Schillerstraße  
 Plandarstellung  
 einzuziehende Fläche

Gemarkung: Unna  
 Flur: 27

05.

## **Bekanntmachung**

### **Widmung von Verkehrsflächen hier: Dorotheenhof**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 16.12.2010 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegene Straße „Dorotheenhof“ wird für den in dem beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der Gemeingebrauch gilt uneingeschränkt.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 01.02.2011 wirksam.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 07.01.2011

KREISSTADT UNNA  
Der Bürgermeister  
als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter



06.

## Bekanntmachung

### Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG

Folgende Wechsel im Aufsichtsrat der Stadtwerke Unna GmbH haben sich ergeben:

	<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>
Bisher:	Biermann, Dietmar	Kortmann, Matthias
Neu:		<b>Espeloer, Klaus-Peter</b>
Bisher:	Flack, Roland	Espeloer, Klaus-Peter
Neu:		<b>Werbinsky, Manuela</b>
Bisher:	Köhnemann, Harald	Werbinsky, Manuela
Neu:		<b>Weiland, Frank</b>
Bisher:	Schwirkmann, Achim	Weiland, Frank
Neu:		<b>Griesdorn, Horst</b>

Außerdem sind die nachfolgenden Mitglieder ausgeschieden:

Winfried Meens  
Frank Kramer  
Jürgen Konarske

Abl. KrStUN 02-06/17. Januar 2011